



**WETTKAMPFORDNUNG**  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG  
für die Sportarten

**AGILITY MOBILITY OBEDIENCE**

**WEISUNG**

**Aufstiegskriterien für die Arbeitsklassen**  
**01.01.2017 - 31.12.2017**

**Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 8.3. bis 8.3.3 des Agility Reglements der Wettkampfordnung der SKG für Agility Mobility Obedience.**

## **1. GRUNDSATZ**

Am gleichen Tag darf mit demselben Hund nur ein Wettkampf absolviert werden. Ein Klassenwechsel am selben Wettkampftag ist nicht möglich.

Jeder Hund muss die zum Aufstieg geforderten Resultate erbringen, bevor er in der nächst höheren Klasse startberechtigt ist. Massgebend sind die erzielten Resultate in offiziellen Agility-Wettbewerben innerhalb einer aufstiegsberechtigenden Periode von 24 Monaten, d.h. es dürfen zwischen dem ersten und dem letzten geforderten Resultat nicht mehr als 24 Monate liegen. **Im Falle des KANN-Aufstiegs muss der erste Start in der höheren Klasse ebenfalls innerhalb der 24 Monate seit Erreichen des ersten geforderten Resultates liegen.**

Für einen Wiederaufstieg zählen nur die nach dem Abstiegstermin erreichten Resultate.

Das Resultat aller genannten Prozentberechnungen wird prinzipiell auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

## **2. AUFSTIEG**

Die Aufstiegsriterien sind in Ziff. 8.3. ff geregelt. Diese Weisung legt zusätzlich die Anzahl der geforderten Resultate fest. Daraus ergeben sich die folgenden Bestimmungen.

### **2.1 Large**

#### **2.1.1 Man kann aufsteigen**

Von Klasse A in Klasse 1 : 3x Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtfehlerpunkten

Von Klasse 1 in Klasse 2 : 5x Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtfehlerpunkten

Von Klasse 2 in Klasse 3 : 3x Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtfehlerpunkten und innerhalb der ersten 10% der Gestarteten und maximal Rang 3

#### **2.1.2 Man muss aufsteigen**

Von Klasse A in Klasse 1 : 3x Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtfehlerpunkten und innerhalb der ersten 10 % der Gestarteten und maximal Rang 3

von Klasse 1 in Klasse 2 : 3x Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtfehlerpunkten und innerhalb der ersten 10 % der Gestarteten und maximal Rang 3

von Klasse 2 in Klasse 3 : 8x Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtfehlerpunkten und innerhalb der ersten 10 % der Gestarteten und maximal Rang 3

## **2.2 Small & Medium**

### **2.2.1 Man kann aufsteigen**

Von Klasse 1 in Klasse 2 : 5x Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtfehlerpunkten

Von Klasse 2 in Klasse 3 : 4x Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtfehlerpunkten und innerhalb der ersten 10% der Gestarteten und maximal Rang 3

### **2.2.2 Man muss aufsteigen**

von Klasse 1 in Klasse 2 : 5x Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtfehlerpunkten und innerhalb der ersten 10 % der Gestarteten und maximal Rang 3

von Klasse 2 in Klasse 3 : 8x Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtfehlerpunkten und innerhalb der ersten 10 % der Gestarteten und maximal Rang 3

## **3. GÜLTIGKEIT**

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 30.11.2016 beschlossen und tritt am 01.01.2017 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Remo Müller  
Präsident TKAMO

Philip Fröhlich  
Vizepräsident TKAMO